

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

**Vorhaben im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE):
"L 2146 Neubau Umfahrung Gotha zwischen Kreisverkehr Krankenhaus und Kreis-
verkehr Uelleber Straße" (unnummeriert in L 1027) der Förderperiode 2000 bis 2006 -
Hochwasserschutz in Gotha - nachgefragt Teil I**

Aus der Antwort der Landesregierung in Drucksache 7/6152 auf meine Kleine Anfrage 7/3470 vom 16. Juni 2022 ergeben sich Nachfragen.

Nach meiner Kenntnis weist laut eines in einem gerichtlichen Verfahren eingeholten Gutachtens vom 16. Juni 2021 der Hochwasserschutz in Gotha erhebliche Mängel auf Basis einer fehlerhaften Berechnung auf. Die Überprüfung der vorliegenden hydraulischen Berechnung vom 21. Juni 2005 habe zahlreiche Berechnungsfehler ergeben, aufgrund derer die gemachten Schlussfolgerungen nicht zuträfen. So soll insbesondere das Rückhaltevolumen lediglich circa halb so groß sein wie erforderlich.

Nach mir bekannten Aussagen der EU-Kommission handelt es sich bei der baulichen Maßnahme der Drainage um ein EFRE-Projekt mit der Projektnummer 600 31176. Diese Drainage wurde jedoch nicht hergestellt. Nach mir bekannter Aussage der EU ist eine Änderung des Antrags nicht bekannt.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4571** vom 22. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. April 2023 beantwortet:

1. Wann erfolgt die vollumfängliche Umsetzung des EU-geförderten Hochwasserschutzes auf der Berechnung des vorliegenden Gutachtens nach der Plangenehmigung?

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7/3470 (Drucksache 7/6152) hinsichtlich der in der dortigen Antwort zur Frage 1 enthaltenen Sachstandsbeschreibung bezüglich des erfolgten Baurechtsverfahrens, der realisierten Baumaßnahmen und deren Förderung mit EFRE-Mitteln verwiesen.

Das in den Vorbemerkungen zur Kleinen Anfrage 7/4571 genannte Gutachten ist Gegenstand eines anhängigen Rechtsstreits. Die Landesregierung wird sich nicht zu Sachverhalten äußern, die Gegenstand laufender gerichtlicher Verfahren sind.

2. Hat die vermeintlich fehlerhafte Ausführung des Hochwasserschutzes Auswirkungen auf die EU-Fördermittel?
 - a) Wenn ja, wann werden die überzahlten EU-Förderbeträge zurückgezahlt?
 - b) Wenn nein, sieht die Landesregierung den mutmaßlichen Tatbestand der Korruption erfüllt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die für die Baumaßnahme ausgereichten Fördermittel wurden bestimmungsgemäß verwendet. Insofern kann keine Rückzahlungsverpflichtung der verausgabten EFRE-Mittel entstehen.

3. Wie bewertet die Landesregierung das behördliche Vorgehen, die Plangenehmigung nicht vollumfassend umzusetzen?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung stellt die vorhandene bauliche Realisierung der Maßnahme einschließlich der Rückhaltung und Abführung anfallender Niederschlagsmengen grundsätzlich die Umsetzung der Auflagen des Plangenehmigungsverfahrens dar.

4. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass voraussichtlich Hochwasserschäden auftreten werden, wenn die Plangenehmigung schlussendlich nicht umgesetzt wird, und wer haftet für etwaige Schäden?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen. Insofern erübrigt sich eine Bewertung durch die Landesregierung.

Karawanskij
Ministerin